



MARKTGEMEINDE  
BERNHARDSTHAL

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die SITZUNG des

**Gemeinderates**

am Donnerstag, den 30.10.2019 im Rathaus Bernhardsthal

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.10.2019

Ende: 21:05 Uhr

durch Kurrende.

**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeisterin: KELLNER Doris

Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

1.	GfGR	ERTL Edmund	2.	GfGR	WEILINGER Herwig
3.	GfGR	BAYLER Werner	4.		
5.	GfGR	TURETSCHKE Michael	6.	GfGR	
7.			8.	GR	PFEILER Christian
9.	GR	ERTL Alfred	10.	GR	SPANGL Monika
11.			12.	GR	PRETSCHER Dominik
13.			14.	GR	LINDMEIER Reinhard
15.	GR	TANZER Robert	16.	GR	OBKIRCHER Christine
17.			18.	GR	UNGER Gerhard

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

1.			2.		
3.			4.		

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

1.	GfGR	BÖHM Erhard	2.	GR	JANKA Leo
3.	GR	SCHLIEFELNER Josef	4.	GR	BIRSAK Martina
5.	GR	SPANGL Christina	6.		

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

1.		///	2.		///
3.			4.		

Vorsitzende: Bürgermeisterin KELLNER Doris

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

## TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 04.07.2019
- Pkt. 2.) Vergabe einer Hausnummer in der KG Katzelsdorf
- Pkt. 3.) Vergabe einer Hausnummer und Adresse in der KG Bernhardsthal
- Pkt. 4.) Vergabe von Hausnummer und Adressen in der KG Reintal – Verlängerung Feldgasse
- Pkt. 5.) Änderung einer Adresse in der KG Reintal – ehemaliges Raiffeisenbank-Gebäude
- Pkt. 6.) Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (KG Katzelsdorf)
- Pkt. 7.) Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund zur Schaffung von Wohnraum (KG Katzelsdorf)
- Pkt. 8.) Beschluss zur Abänderung 1-2019 des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) der Marktgemeinde Bernhardsthal
- Pkt. 9.) Grundstücksankauf/-tausch Bernhardsthal zur Schaffung von Bauland
- Pkt. 10.) Ablöse Grundstücksteil als Verbreiterung der Verkehrsfläche zur Siedlungszufahrt
- Pkt. 11.) Grundstückstausch Reintal am Ortsrand für mögliche Schaffung von Bauland
- Pkt. 12.) Grundstückskauf Reintal – mögliche Schaffung von Bauland – Spreitzer-Sallinger
- Pkt. 13.) Kündigung eines Pachtvertrages KG Katzelsdorf – Claudia Miglbauer
- Pkt. 14.) Ansuchen Grundstückskauf KG Katzelsdorf – Claudia Miglbauer
- Pkt. 15.) Subventionsansuchen ÖKB Bernhardsthal
- Pkt. 16.) Subventionsansuchen Orgelsanierung Pfarrkirche Reintal
- Pkt. 17.) Zustimmung zur Errichtung und Sanierung von Güterwegen durch die OMV Austria Exploration & Production GmbH
  - a. Sanierung - Sondenzufahrt BE9 („Pensionistenstraß'1“)  
(KG Bernhardsthal)
  - b. Asphaltierung - Sondenzufahrt – Gewinnungsfeld Süd  
(KG Bernhardsthal und KG Reintal)
- Pkt. 18.) Berichtigung der Umsatzsteuerkonten (nicht öffentlich)
- Pkt. 19.) Ausbuchung von offenen Forderungen (nicht öffentlich)
- Pkt. 20.) Streichung von Pfandrechten aus dem Grundbuch (nicht öffentlich)
- Pkt. 21.) Ansuchen Ratenzahlung (nicht öffentlich)
- Pkt. 22.) Dienstangelegenheiten (Schmutzzulage) (nicht öffentlich)
- Pkt. 23.) Dienstangelegenheiten – Ansuchen um Gewährung von Altersteilzeit (nicht öffentlich)
- Pkt. 24.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichts vom 10.10.2019
- Pkt. 25.) Elektronische Einladung zur Gemeinderatsitzung
- Pkt. 26.) Berichte und Anfragen

## VERLAUF DER SITZUNG

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den neuen GR Herrn Gerhard Unger, der mit heutigem Tag Mitglied des Gemeinderates ist.

Zusätzlich informiert Frau Kellner über den aktuell in der Bahnstraße Bernhardsthal in Reparatur befindlichen Wasserrohrbruch. Die Arbeiten gestalten sich auf Grund des sich über der Leitung befindlichen Baumes, der auch Ursache des Schadens war, sehr schwierig.

Nach diesen Grußworten und Erläuterungen stellt Frau Bürgermeisterin Kellner die Beschlussfähigkeit fest und fragt an, ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen. Da keine Einwände eingebracht werden, wird die Sitzung eröffnet.

Die Vorsitzende bittet alle Gemeinderäte sich von den Sitzen zu erheben und zur Abhaltung einer Gedenkminute für den verstorbenen Gemeinderat Herrn Karl Foltinek.

### **Zu Pkt. 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 04.07.2019**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 4. Juli 2019 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **Zu Pkt. 2.) Vergabe einer Hausnummer in der KG Katzelsdorf**

Es soll die Hausnummer 217 und die Adresse in der KG Katzelsdorf „Bachzeile 217“ für Parzelle Nr. 372/8, KG 15117 Katzelsdorf vergeben werden. Besitzer der Parzelle ist Rudolf KLIPPL.

Die Hausnummer 217 stammt aus der Zusammenlegung der Grundstücke in der Bachzeile 216 und 217 (Parzellen-Nr. 314/4 und 314/5) – Besitzer Daniel KREUZWEGERER. Die Zusammenlegung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 24.09.2019 beschlossen.

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag zur Vergabe der Adresse und Hausnummer „Bachzeile 217“ für Parzelle Nr. 372/8, KG 15117 Katzelsdorf.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 3.) Vergabe einer Hausnummer und Adresse in der KG Bernhardsthal**

Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück 477/33 (zwischen Suhrau und ehem. Braunstingl)

Das Grundstück 477/33 in der Arthur Weilinger Straße liegt im Bauland Wohngebiet (BW) und die Eigentümer Frau Silvia RESTER und Herr Robert KRIEGLER haben die Absicht geäußert an dieser Stelle ein Einfamilienhaus errichten zu wollen, weshalb für diese Parzelle eine Adresse vergeben werden muss.

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag zur Vergabe der Adresse und Hausnummer „Arthur Weilinger Straße 535“ für Parzelle Nr. 477/33, KG 15105 Bernhardsthal.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Pkt. 4.) Vergabe von Hausnummer und Adressen in der KG Reintal – Verlängerung Feldgasse**

In der Verlängerung der bestehenden Feldgasse in Reintal wurden sieben neue Bauplätze geschaffen. Hier sollen Adressen mit fortlaufenden Hausnummern und der Straßenbezeichnung „Feldgasse“ vergeben werden.

*Der Gemeindevorstand stellt dann Antrag zur Vergabe von Hausnummer und Adressen für nachfolgende Parzellen in der KG 15126 Reintal wie folgt:*

- Parzelle 762/50 („Bauplatz 1“) erhält die Adresse „Feldgasse“ mit Hausnummer 331
- Parzelle 762/49 („Bauplatz 2“) erhält die Adresse „Feldgasse“ mit Hausnummer 332
- Parzelle 762/31 („Bauplatz 3“) erhält die Adresse „Feldgasse“ mit Hausnummer 333
- Parzelle 3216/6 („Bauplatz 7“) erhält die Adresse „Feldgasse“ mit Hausnummer 334
- Parzelle 3216/5 („Bauplatz 6“) erhält die Adresse „Feldgasse“ mit Hausnummer 335
- Parzelle 3216/4 („Bauplatz 5“) erhält die Adresse „Feldgasse“ mit Hausnummer 336
- Parzelle 3216/3 („Bauplatz 4“) erhält die Adresse „Feldgasse“ mit Hausnummer 337

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Pkt. 5.) Änderung einer Adresse in der KG Reintal – ehemaliges Raiffeisenbank-Gebäude**

Herr Dr. Schiller hat in Gesprächen mit der Gemeindevertretung den Wunsch geäußert die Adresse des von ihm angekauften ehemaligen Raiffeisenbank-Gebäudes ändern zu wollen. Die derzeitige Adresse lautet „Gasse 287“. Um vor allem ortsunkundigen Personen das Finden der Praxis zu erleichtern ersucht Herr Dr. Schiller um Zuteilung der Adresse „Hauptstraße 287“, da auch der Eingang des Gebäudes zur Hauptstraße hin orientiert ist.

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag zur Änderung der Adresse des ehemaligen Raiffeisenbank-Gebäudes von „Gasse 287“ auf „Hauptstraße 287“.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Pkt. 6.) Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (KG Katzelsdorf)**

Die Vorsitzende verliest das Ansuchen von Herrn Ing. Peter BECK (geboren 23.11.1964) und Frau MUDr. Jana BECK (geboren 27.08.1980) zum Ankauf von Gemeindegrund in der KG Katzelsdorf. Herr und Frau Beck beabsichtigen eine Teilfläche der Parzelle 387/3 in der Größe von rund 35m<sup>2</sup> in der KG Katzelsdorf angrenzend an das eigene Grundstück mit der

Nummer 389/27 käuflich zu erwerben. Das betroffene Grundstück trägt die Widmung BA (Bauland – Agrargebiet).

*Herr Vizebürgermeister Kreutzer stellt den Antrag dem Ansuchen, um Ankauf des Gemeindegrundes zu entsprechen. Der Preis wird mit € 7,00 /m<sup>2</sup> festgesetzt. Die Grenzen müssen im Zuge der Erstellung eines Teilungsplanes durch ein Vermessungsbüro im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Bernhardsthal festgelegt werden. Die mit der Teilung bzw. Vermessung verbundenen Kosten sind auch in dem Fall, dass der eigentliche Kaufvertrag nicht zu Stande kommt durch Herrn und Frau Beck zu tragen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 7.)      Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund zur Schaffung von Wohnraum (KG Katzelsdorf)**

Die Vorsitzende verliest das Ansuchen von Frau Nadine HAK zum Ankauf von Grundstück 969/4, KG 15117 Katzelsdorf – Adresse Adamsberg 293 für die Errichtung eines Einfamilienhauses. Die Fläche des besagten Grundstückes beträgt laut Grundbuch 992 m<sup>2</sup>.

Im Zuge der Erläuterungen zum Ansuchen stellen Herr GR Lindmeier und Herr VzBgm Kreutzer die Anfrage zum Grundstück von Herrn Donic – ebenfalls Adamsberg Katzelsdorf. Beide erinnern an die Frist des Bauzwanges. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Frist kontrolliert werden soll.

*Auf Vorschlag von Herrn VzBgm Kreutzer wird der Antrag gestellt, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (GSt.Nr. 969/4 KG 15117 Katzelsdorf) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 12,50 /m<sup>2</sup>. Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 8.)      Beschluss zur Abänderung 1-2019 des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) der Marktgemeinde Bernhardsthal**

##### **Sachverhalt**

Fr. Bgm. Kellner berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2019 des Flächenwidmungsplans inkl. Planungsbericht in der Zeit vom 19.6.2019 bis 14.8.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für

Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplanten Änderungen werden dem Gemeinderat nochmals in Kurzform erläutert.

0.) Löschung sämtlicher Wohndichteklassen aufgrund der Neufassung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014

0.1.) KG Reintal (Blatt B): Löschung von zwei kenntlich gemachten gelben Wildbachgefahrenzonen

0.2.) Aktualisierung des Verlaufs diverser Leitungen mit besonderer Bedeutung

1.) KG Bernhardsthal (Blatt A), Bereich zwischen Josefgasse und Altlichtenwartherweg im Süden der Ortschaft Bernhardsthal:

Ausweisung eines Siedlungserweiterungsbereichs in Form einer Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone verbunden mit diversen Anpassungen aufgrund eines großflächig erfolgten Flurbereinigungsverfahrens (vgl. Pkt.2) sowie Festlegung eines Grüngürtels mit der Funktion „Siedlungsbegrenzung“

2.) KG Bernhardsthal (Blätter A und B), diverse Anpassungen und Neufestlegungen von Verkehrsflächen an die zukünftigen Grundgrenzen aufgrund eines großflächig erfolgten Kommissierungsverfahrens

3.) KG Bernhardsthal (Blatt A), Baulandbereich zwischen Hauptstraße, Rotkreuzgasse, Kobelweg und Hintausstraße:

Vereinheitlichung als Bauland Wohngebiet verbunden mit der Herausnahme eines Grüngürtels bzw. Miteinbeziehung in das BW und Festlegung eines Teils des ungenutzten BW als Aufschließungszone sowie diverse Anpassungen von Verkehrsflächen entsprechend dem Naturstand

4.) KG Bernhardsthal (Blatt A), Wohnbaulandbereich westlich der Johannesgasse:  
Anpassungsbedingte Löschung eines Grüngürtels bzw. Miteinbeziehung in das Bauland Wohngebiet sowie Löschung eines nicht mehr existenten erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB B8)

*Änderung von Ggü zu BW*

5.) KG Bernhardsthal (Blatt A), Bereich zwischen Bahngasse und „Unterort“:

Anpassungsbedingte Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche entsprechend dem aktuellen DKM-Stand bzw. der tatsächlichen Nutzung

6.) KG Bernhardsthal (Blatt A), Agrargebietsbereich Brunnengasse: Anpassungsbedingte Änderungen der Widmungsgrenzen entsprechend dem aktuellem DKM-Stand bzw. der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse

7.) KG Reintal (Blatt B), Ortskern von Reintal: Anpassungsbedingte Ausweisung von zwei öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend den Grundgrenzen laut aktuellem DKM-Stand sowie entsprechend der tatsächlichen Nutzung

8.) KG Reintal (Blatt B), Agrargebietsbereich südlich der B47 zwischen Meierhofgasse, Mühlweg und Hametbach:

Lageberichtigung der Meierhofgasse verbunden mit der Löschung einer nicht mehr angestrebten Aufschließung, Festlegung einer Gfrei-Fläche auf einem bestehenden Graben sowie Anpassung der südlichen BA-Widmungsgrenzen bzw. lagerichtige Ausweisung eines Betreuungstreifens entlang des Hametbaches

**Stellungnahmen**

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

**Gutachten & daraus resultierende Änderungen im Beschlussexemplar**

Aufgrund der Begutachtung mit den zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung Fr. Dipl.-Ing. Hamader, Abt. RU7 sowie Dr. Haas, Abt. BD1-N am 9.9.2019 sowie der dazu eingelangten Gutachten (Zl BD1-N-8053/006-2019 sowie Zl. RU7-O-053/043-2019) ergeben sich bei den Änderungspunkten 1, 2a, 2b, 3, 4, 6 und 8 diverse Änderungen gegenüber dem Auflageexemplar, die nachstehend taxativ dokumentiert werden. Im Beschlussexemplar des Planungs- und Erläuterungsberichts sind dbzgl. Planausschnitte (Gegenüberstellung Auflageexemplar / Beschlussexemplar) zu entnehmen. Dieses wird mit der zu beschließenden Verordnung und den Beschlussplänen der Abt. RU1 zur Genehmigung vorgelegt.

**Ad Pkt 1**

- **Die Freigabebedingungen für die BW-A7 werden nun wie folgt festgelegt:**
  - Vorlage eines Erschließungs- und Teilungsplanentwurfs für drei gleichwertige Abschnitte, wobei die erste Teilfreigabe im Norden zu erfolgen hat.
  - Bei der 2. und 3. Teilfreigabe muss bei jeweils 60 % der Bauplätze der davor freigegebenen Teilfläche ein Baubeginn erfolgt sein
  - Nachweis eines schadfreien Oberflächenabflusses bzw. Vorlage eines Projektes, das einen schadfreien Oberflächenabfluss gewährleistet
  - Sicherstellung einer gemeinschaftlichen Grünfläche, spätestens im Zuge der letzten Teilfreigabe
  - Sicherstellung der Bepflanzung und Pflege des Grüngürtels im Süden
- Der Grüngürtel mit der Funktion Siedlungsbegrenzung (Ggü-3) wird nach Norden auf das zukünftige Gemeindegrundstück verschoben und mit einer Breite von 5 m festgelegt.
- Ein Teil des bestehenden Erdweges (im südöstlichen Bereich der BW-A7) wird zur Sicherung einer Anbindung an den östlich gelegenen Siedlungsbereich Josefgasse-Friedhofstraße-Arthur Weilinger Straße als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.
- Der Nördliche Zufahrtsbereich über den Altichtenwartherweg wird aufgrund eines nun vorliegenden Teilungsentwurfes geringfügig von bisher 8,5 m auf 9,5 m verbreitert.

Letztendlich wurde im Zuge der Begutachtung darauf hingewiesen, die teilweise mit Nebengebäuden bebauten Gartenbereiche des nördlich an das Erweiterungsgebiet angrenzenden Siedlungsbereichs (Gst. 501/1, 501/2, 501/4, 504/1 und 507/2) in das Bauland zu integrieren bzw. miteinzubeziehen. Dazu wird festgehalten, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine Zustimmung der Grundeigentümer eingeholt werden konnte. Daher soll dieser Planungsschritt in einem weiteren Widmungsverfahren durchgeführt werden, im Zuge dessen auch eine Verständigung der Grundeigentümer erfolgen wird.

#### Ad Pkt 2a

- Bei den nördlich der Verkehrsfläche festgelegten Grünland-Freihalteflächen wird die Zweckbindung „Siedlungserweiterung“ ergänzt (Gfrei-S)

#### Ad Pkt 2b

- Für den verbleibenden Grüngürtel wird die Funktionsbezeichnung „Siedlungsbegrenzung“ (Ggü-3) weiterhin beibehalten

#### Ad Pkt 3

- Die gewidmete, jedoch noch nicht bestehende Vö wird gelöscht bzw. der BW-A8 zugeschlagen
- Die **Freigabebedingungen für die BW-A8** werden nun wie folgt festgelegt:
  - Vorlage eines mit der Gemeinde und allen betroffenen Grundeigentümern abgestimmten Erschließungs- und Teilungsplanentwurfs sowie vertragliche Vereinbarung über die zukünftige Bebauungs- und Erschließungsstruktur

#### Ad Pkt 4

- Der Ggü mit der Funktionsbezeichnung „Siedlungsbegrenzung“ (Ggü-3) soll weiterhin aufrecht erhalten bleiben bzw. nicht zur Gänze gelöscht werden. Daher wird dieser mit einer Breite von 1m festgelegt. In der Plandarstellung wird die verbleibende Ggü-Breite von 1m angeführt (Ggü-3-1m).

#### Ad Pkt 6

- *Eine in Gemeindeeigentum befindliche Fußwegverbindung wird ergänzend als Vö-Fußweg (Vö-1) dargestellt.*

#### Ad Pkt 8

- Bei *der* entlang des Grabens festgelegten Grünland-Freihalteflächen wird die Zweckbindung „Naturraumerhaltung“ ergänzt (Gfrei-N).
- Der von der Meierhofgasse weiterführende Fußweg zum Hametbach wird als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbindung „Fußweg“ (Vö-1) festgelegt.



Antrag der Bürgermeisterin:

Fr. Bgm. Kellner stellt den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2019 des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal beschließt in seiner Sitzung am 30.10.2019, TOP 8 folgende

## VERORDNUNG

### § 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bernhardsthal in den Katastralgemeinden Bernhardsthal und Reintal dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung die rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

### § 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2019, Planzahl 337/17 (Blätter A und B), am 19.6.2019, Beschlussexemplar vom 30.10.2019 verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bernhardsthal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Als Voraussetzung für die Freigabe der **Aufschließungszone BW-A7**, werden folgende Bedingungen festgelegt:

- *Vorlage eines Erschließungs- und Teilungsplanentwurfs für drei gleichwertige Abschnitte, wobei die erste Teilfreigabe im Norden zu erfolgen hat.*
- *Bei der 2. und 3. Teilfreigabe muss bei jeweils 60 % der Bauplätze der davor freigegebenen Teilfläche ein Baubeginn erfolgt sein*
- *Nachweis eines schadfreien Oberflächenabflusses bzw. Vorlage eines Projektes, das einen schadfreien Oberflächenabfluss gewährleistet*
- *Sicherstellung einer gemeinschaftlichen Grünfläche, spätestens im Zuge der letzten Teilfreigabe*
- *Sicherstellung der Bepflanzung und Pflege des Grüngürtels im Süden*

Als Voraussetzung für die Freigabe der **Aufschließungszone BW-A8**, werden folgende Bedingungen festgelegt:

- *Vorlage eines mit der Gemeinde und allen betroffenen Grundeigentümern abgestimmten Erschließungs- und Teilungsplanentwurfs sowie vertragliche Vereinbarung über die zukünftige Bebauungs- und Erschließungsstruktur*

## § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

---

### Die Bürgermeisterin

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 9.) Grundstücksankauf/-tausch Bernhardsthal zur Schaffung von Bauland**

Mit der Umwidmung der für die Siedlungserweiterung Bernhardsthal vorgesehenen Flächen sind nun alle Bedingungen der abgeschlossenen Vorverträge erfüllt. Deshalb sollen nach der Genehmigung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes durch die Abteilung RU1 und anschließender positiver Verordnungsprüfung die Vorverträge abgearbeitet werden.

*Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Errichtung der Tauschverträge über das Notariat Dr. Regina Neubauer, Mistelbach und die Abwicklung der sonstigen im Zusammenhang mit dem Grundstückstausch stehenden Vorverträge nach Genehmigung der Abänderung 1-2019 des örtlichen Raumordnungsprogrammes durch die Abteilung RU1 und nach positiver Verordnungsprüfung.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 10.) Ablöse Grundstücksteil als Verbreiterung der Verkehrsfläche zur Siedlungszufahrt**

Frau Bürgermeister Kellner berichtet über die Verhandlungen mit Fam. Johann Hofmeister über die Ablöse einer Teilfläche ihres Grundstückes in der Gasse Altlichtenwartherweg. Für die geplante Siedlungserweiterung ist der Ankauf dieser Fläche ideal, um die Verkehrsanbindung durch eine Verbreiterung der Fahrbahn zu verbessern.

Herr Johann Hofmeister hat sich bereiterklärt unter nachfolgenden Bedingungen die besagte Fläche an die Gemeinde zu verkaufen.

Basis ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung die zusammengefasst folgende Punkte enthält:

- Ablöse einer Fläche von 38m<sup>2</sup> zu einem Gesamtpreis von € 1.900,00.
- Entfernung der Einfriedung und Sträucher im Bereich der neu verlaufenden Grenze
- Herstellung einer dem Altbestand vergleichbaren Einfriedung in Form eines Maschendrahtzaunes und der Bepflanzung im Bereich des neuen Grenzverlaufes
- Übernahme der Kosten für die Vermessung des neuen Grundstücksverlaufes

Aus Sicht von Frau Bürgermeisterin Kellner ist es notwendig sich als Gemeinde diese Fläche zu sichern und sie stellt somit nachfolgenden Antrag.

*Es soll eine Fläche von 38m<sup>2</sup> zu einem Gesamtpreis von € 1.900,00 von Herrn und Frau Hofmeister, grundbücherliche Eigentümer von Grundstück 498/2. Die Gemeinde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung die zusätzlich nachfolgende Punkte enthält:*

- *Entfernung der Einfriedung und Sträucher im Bereich der neu verlaufenden Grenze*
- *Herstellung einer dem Altbestand vergleichbaren Einfriedung in Form eines Maschendrahtzaunes und der Bepflanzung im Bereich des neuen Grenzverlaufes*
- *Übernahme der Kosten für die Vermessung des neuen Grundstücksverlaufes*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 11.) Grundstückstausch Reintal am Ortsrand für mögliche Schaffung von Bauland**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018 wurde bereits ein Beschluss als Absichtserklärung zum Tausch der Grundstücke für eine mögliche Siedlungserweiterung an der östlichen Ortseinfahrt der B49 mit den Eigentümern Ing. Reinhard ERASIM, Doris HUBER und Rosemarie HIEBL gefasst, bei dem jedoch auf Grund des fehlenden Teilungsplanes keine konkreten Parzellen angeführt werden konnten. Da nun die entsprechenden Parzellen-Nummern vorliegen wird nachfolgender Beschluss zur Abstimmung gestellt.

*Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird der Tausch für die Grundstücke für eine mögliche Schaffung von Bauplätzen in der KG 15126 Reintal aufbauend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2018 Tagesordnungspunkt 10 wie folgt fixiert.*

- *Herr Ing. Reinhard Erasim übergibt der Gemeinde die Grundstücke 838/8 und 839/3 und erhält im Gegenzug dafür Grundstück 3032/2 von der Marktgemeinde Bernhardsthal.*
- *Frau Doris Huber übergibt der Gemeinde die Grundstücke 840/1 und 841/6 und erhält im Gegenzug dafür Grundstück 3032/3 von der Marktgemeinde Bernhardsthal.*
- *Frau Rosemarie Hiebl übergibt der Gemeinde die Grundstücke 840/2, 843, 844/1, 844/3, 841/7 und 842/2 und erhält im Gegenzug dafür Grundstück 3032/1 von der Marktgemeinde Bernhardsthal.*

*Es werden die entsprechenden Tauschverträge durch das Notariat Dr. Regina Neubauer, 2130 Mistelbach errichtet.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 12.) Grundstückskauf Reintal – mögliche Schaffung von Bauland – Spreitzer-Sallinger**

Eine Parzelle, die ebenfalls im Bereich, der unter Tagesordnungspunkt 9 erwähnten möglichen Siedlungserweiterung liegt, soll durch die Marktgemeinde Bernhardsthal angekauft werden. Es handelt sich dabei um Grundstück Nummer 845/3 (KG 15126 Reintal), dessen Eigentümerin Frau Gertraud SPREITZER-SALLINGER ist.

*Frau Bgmin Kellner stellt den Antrag das Grundstück mit GSt.Nr. 845/3 von Frau Gertraud SPREITZER-SALLINGER zu einem Kaufpreis von € 300,00 (in Worten: dreihundert) anzukaufen. Der Ankauf wird durch das KG Budget der KG Reintal finanziert.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 13.) Kündigung eines Pachtvertrages KG Katzelsdorf – Claudia Miglbauer**

Herr Vizebürgermeister Kreutzer erläutert den Sachverhalt zum Pachtgrundstück von Frau Claudia Miglbauer anhand eines mit Beamer projizierten Orthofotos. Frau Miglbauer ist Pächterin einer Teilfläche von Grundstück 38/1 in der KG 15117 Katzelsdorf und wohnte

früher am angrenzenden Grundstück 12. Grund für die damalige Zustimmung zur Verpachtung war, dass über das betroffene Grundstück in die Liegenschaft auf Grund des Höhenunterschiedes eingesehen werden konnte. Nach dem Verkauf von Grundstück 12 ist dieser Sachverhalt der Grund für die Zustimmung war nun weggefallen. Zudem steht auf besagtem Pachtgrundstück eine Holzhütte ohne eine entsprechende Genehmigung.

*Herr Vizebürgermeister Kreutzer stellt den Antrag den Pachtvertrag mit Frau Claudia Miglbauer in der KG Katzelsdorf zu kündigen. Gepachtet wird derzeit eine Teilfläche von Grundstück 38/1. Die Kündigung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 560 ZPO erfolgen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 14.) Ansuchen Grundstückskauf KG Katzelsdorf – Claudia Miglbauer**

Frau Claudia Miglbauer hat in einem Schreiben vom 27.09.2019, verfasst durch Rechtsanwalt Dr. Michael Koth, Rathausplatz 2, 2230 Gänserndorf, um den Erwerb von Gemeindegrund in der KG Katzelsdorf angesucht. Die besagte Grundfläche liegt zwischen den Grundstücken 12, 38/8 und 38 KG 15117 Katzelsdorf (zwischen den Vermessungspunkten 1901 und 845).

*Herr Vizebürgermeister Kreutzer stellt den Antrag das Ansuchen von Frau Miglbauer um Ankauf von Gemeindegrund abzulehnen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 15.) Subventionsansuchen ÖKB Bernhardsthal**

Die Vorsitzende verliest das Ansuchen des ÖKB-Ortsverbandes Bernhardsthal um Erteilung einer Subvention in der Höhe von € 350,00. Im Hinblick auf die ehrenamtlichen Arbeiten die durch den ÖKB-Bernhardsthal vor allem im Zusammenhang mit dem Kriegerdenkmal geleistet werden spricht sich Frau Bürgermeisterin Kellner für eine Gewährung der Förderung aus.

Im Zuge der Beratung des Gemeinderates regen Herr GfGR Turetschek und Frau GR Obkirchner eine generelle Neuregelung der Förderrichtlinien, bzw. der Bedingungen unter denen eine Förderung durch den Gemeinderat genehmigt werden soll, an.

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag dem Subventionsansuchen in der Höhe von einmalig € 350,00 des ÖKB-Ortverband Bernhardsthal stattzugeben.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 16.) Subventionsansuchen Orgelsanierung Pfarrkirche Reintal**

Frau Bgm<sup>in</sup> Kellner berichtet über das Ansuchen des Römisch Katholischen Pfarramtes Bernhardsthal – Reintal – Katzelsdorf an die Gemeinde Bernhardsthal zur Leistung eines finanziellen Beitrages zur Orgelsanierung der Pfarrkirche Reintal. In dem Schreiben vom

20.09.2019 werden die Kosten für die Sanierungsarbeiten im beigelegten Kostenangebot der Fa. Aschermann mit € 29.160,00 beziffert.

Bürgermeisterin Kellner bittet Herrn OV Ertl die notwendigen Arbeiten an der Orgel kurz zu umreißen. Im Zuge von einer notwendigen Reparaturarbeit sollen zusätzlich auch die Orgelpfeifen überholte werden. Herr OV Ertl berichtet außerdem, dass neben dem Förderansuchen an die Gemeinde auch Erlagscheine mit der Bitte um eine Spende für die Sanierung an die Haushalte in Reintal verteilt wurden.

*Auf Vorschlag von Frau Bgm<sup>in</sup> Kellner wird der Antrag gestellt die Sanierung der Orgel der Pfarrkirche Reintal mit einem einmaligen Betrag in der Höhe von einmalig € 2.000,00 zu unterstützen. Der Betrag wird durch das KG-Budget der KG Reintal finanziert.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 17.) Zustimmung zur Errichtung und Sanierung von Güterwegen durch die OMV Austria Exploration & Production GmbH**

#### **Unterpunkt a- Sanierung - Sondenzufahrt BE9 („Pensionistenstraß'1“) (KG Bernhardsthal)**

Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist die Sanierung des Güterweges zur Sonde BE9 (GSt.Nr. 3857, KG 15105) in der KG Bernhardsthal. Der im örtlichen Sprachgebrauch „Pensionistenstraß'1“ Güterweg wurde im Zuge der Errichtung durch die OMV mit schwerem Gerät befahren. Im Vorfeld der Errichtung der Sonde wurde eine Sanierung des Güterweges durch die OMV mündlich zugesagt.

Es sollen Arbeiten, über die von der OMV im Zuge der Sondenerrichtung beanspruchte Länge des Güterweges, erfolgen. Auf den ersten rund 40m soll auf der gesamten Breite eine neue Verschleißschicht aufgebracht werden. Über die restliche Länge sollen die schadhafte Stellen Großteils über Fenstersanierungen repariert werden. Kleine Teilstücke und die „S-Kurve“ im nördlichen Bereich werden ebenfalls bereits markierte Bereiche über die gesamte Wegbreite saniert. Zusätzlich wird der trompetenförmige Anschluss im Kreuzungsbereich asphaltiert.

*Frau Bgm<sup>in</sup> Kellner stellt den Antrag zur Genehmigung der Sanierungsarbeiten auf dem Güterweg „Pensionistenstraß'1“ im beschriebenen Ausmaß. Die Kosten für die Arbeiten werden durch die OMV Austria übernommen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Unterpunkt b- Asphaltierung - Sondenzufahrt – Gewinnungsfeld Süd (KG Bernhardsthal und KG Reintal)**

Die OMV Austria Exploration & Production GmbH plant eine Teilstrecke der Sondenzufahrt zum Gewinnungsfeld Süd über die Grundstücke mit GSt.Nr. 4550 (KG 15105 Bernhardsthal) und GSt.Nr. 3645, 3616 (KG 15126 Reintal) staubfrei auszubauen. Hierzu soll eine Asphaltierung des Güterweges auf einer Länge von rund 1000m ab der Kreuzung zur L3162

Richtung Norden vorgenommen werden. Die tatsächlich ausgeführte Länge hängt von den anfallenden Kosten und dem zur Verfügung stehenden Budget ab.

Die Ausführung ist als Asphaltbelag mit 3,50m Breite und einer Dicke von 8cm mit einem befestigten Bankett aus Grädermaterial zu je 0,50m auf beiden Seiten des Asphaltbelages. Somit ergibt sich eine Gesamtbreite der Befestigung von 4,50m bei einer Ausscheidungsbreite (Parzellenbreite) des Weges von 5,0m. Die Anpassung des unbefestigten Nebenbereiches zwischen den Feldstückparzellen und dem Weg erfolgt nach Fertigstellung der Asphaltierungen.

Die Grundstücksgrenzen wurden durch das Vermessungsbüro Brezovsky überprüft und die Lagegenauigkeit der in der Natur vorhandenen Grenzsteine bestätigt.

*Frau Bgm<sup>in</sup> Kellner stellt den Antrag zur Genehmigung der Asphaltierungsarbeiten auf dem als Sondenzufahrt zum Gewinnungsfeld Bernahrdsthal Süd genutzten Güterweg. Die Kosten für die Arbeiten werden durch die OMV Austria übernommen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte Pkt. 18.) bis Pkt. 23.) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Zu Pkt. 18.) Berichtigung der Umsatzsteuerkonten (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Zu Pkt. 19.) Ausbuchung von offenen Forderungen (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Zu Pkt. 20.) Streichung von Pfandrechten aus dem Grundbuch (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Zu Pkt. 21.) Ansuchen Ratenzahlung (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Zu Pkt. 22.) Dienstangelegenheiten (Schmutzzulage) (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Zu Pkt. 23.) Dienstangelegenheiten – Ansuchen um Gewährung von Altersteilzeit (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Zu Pkt. 24.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichts vom 10.10.2019**

Der Obmann des Prüfungsausschusses erläutert den Prüfungsbericht der unangekündigten Überprüfung vom 10.10.2019.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Zu Pkt. 25.) Elektronische Einladung zur Gemeinderatsitzung**

Zur Erleichterung der Abwicklung der Einladung zu Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes und auf Anregung der Gemeindeaufsicht ist geplant die Einladungen zukünftig elektronisch per Email durchzuführen. Eine Sammlung der Unterschrift auf der Einladungskurrende soll somit entfallen. Laut Auskunft der Gemeindeaufsicht gehört die Marktgemeinde Bernhardsthal zu den letzten wenigen Gemeinden, die noch den Nachweis der Einladung mit Unterschriftenliste praktiziert.

*Frau Bgm<sup>in</sup> Kellner stellt den Antrag die Einladungen zu den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes per Email unter Einhaltung der Bestimmungen des § 45 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu versenden. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dieser Vorgehensweise mit Beschluss dieses Antrages und zusätzlich mit der Unterzeichnung einer schriftlichen Zustimmungserklärung zu. Die für die Zusendung verwendeten Email Adressen sind auf der Zustimmungserklärung abgedruckt.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 26.) Berichte und Anfragen**

Bgm<sup>in</sup>. Doris Kellner

#### **Angebotsöffnung FF-Haus Reintal**

Die Angebotsöffnung zur Ausschreibung des FF-Hauses Reintal startete am Dienstag den 22.10.2019 um 14:00 Uhr statt. Anwesend waren Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner, OV Edmund Ertl, FF Kdt. Roland Schuster, Amtsleiter Christian Schmaus, GfGR Werner Bayler und BM Andreas Höfer.

Baumeister Höfer, bzw. die Techniker des Baustudio Höfer sichten in den nächsten Wochen die eingelangten Angebote und prüfen diese auf sachliche und rechnerische Richtigkeit. Zurzeit können keine weiteren Aussagen zu den eingelangten Angeboten getroffen werden.

#### **Rücktritt vom Grundstückskauf (Parzelle 622/19, KG 15105 Bernhardsthal) – Jozef Babinsky**

Zur Erläuterung der Entstehungsgeschichte ist festzuhalten:

Herr Jozef Babinsky hat als alleiniger Antragsteller am 18. Oktober 2018 das Ansuchen um Ankauf der Liegenschaft „Große Lehengasse 575“ (Parzelle 622/19 in der KG 15105 Bernhardsthal) gestellt. Diesem Ansuchen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. November 2018 stattgegeben. Nach längerem Schriftverkehr und mehreren Telefonaten mit Herrn Babinsky und dem Notariat Dr. Brait, Poysdorf in deren Zusammenhang mehrmals der Kaufvertragsentwurf geändert wurde langte am 5. Juli 2019 ein bereits unterzeichneter Kaufvertrag am Gemeindeamt ein, in dem Herr Babinsky und zwei weitere Personen aufscheinen. Daraufhin wurde eine Schilderung des gesamten Sachverhaltes an das Notariat Dr. Brait übermittelt, in dem auch darauf hingewiesen wurde, dass der vorgelegte Kaufvertrag nicht dem



Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2018 entspricht und somit ein neuerliches Ansuchen durch alle drei Käufer notwendig ist.

In einer Email vom 14. August 2019 übermittelte Herr Jozef Babinsky daraufhin ein Schreiben bezüglich des Kaufes des Grundstückes Parzelle 622/19 in der KG 15105 Bernhardsthal. Herr Jozef Babinsky erklärt in diesem Schreiben den Rücktritt vom geplanten Kauf des Grundstückes in der KG Bernhardsthal.

### **Beleuchtung Volksschule Bernhardsthal**

Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, ist der Zustand vieler Beleuchtungskörper in der Volksschule sehr schlecht. In zwei von vier Klassen wurden bereits Leuchten erneuert. Aus Sicherheitsgründen wurde der Auftrag für den Austausch der Beleuchtung in den anderen beiden Klassen und in der Direktion vergeben. Im Sinne der Brandsicherheit ist dies als wichtige und auch sinnvolle Investition zu betrachten.

### **Wildkrautbürste**

Die Vorsitzende berichtet über die Vorführung einer Wildkrautbürste durch das Lagerhaus Technikcenter am Dienstag den 29.10.2019. Bei diesem Termin konnten sich auch Herr OV Ertl und Herr GR Ertl ein Bild vom Arbeitsergebnis machen. Sowohl Frau Bürgermeisterin Kellner, als auch die beiden Gemeinderäte, waren vom Ergebnis mehr als positiv überrascht und sehen eine sinnvolle Verwendung für dieses Gerät in der Pflege der Gemeindestraßen. Vor allem Herr OV Ertl weist auf die vielen Straßenkilometer innerhalb des Gemeindegebietes hin.

### **Veränderungen beim Personal – Einstellung einer Kindergartenhilfskraft**

Im Zuge der Nachbesetzung als Ersatz für Frau Andrea Kellner wurden drei Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch mit dem Gemeindevorstand eingeladen. Zwei Bewerberinnen haben das Angebot angenommen und sich dem Gemeindevorstand präsentiert.

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde Frau Bettina Herdlitschka in den Gemeindedienst aufgenommen. Sie wird den Dienst Anfang Dezember antreten. Nach Möglichkeit soll Frau Kellner ihre Nachfolgerin an ein oder zwei Tagen einarbeiten.

### **Schreiben der Eigentümer der Grundstücke Altlichtenwartherweg 494, 495 und 496 an den Gemeinderat**

Die Eigentümer der Liegenschaften Altlichtenwartherweg 494 (Fam. Moser), 495 (Fam. Saleschak) und 496 (Fam. Hofmeister) haben ein Schreiben an den Gemeinderat gerichtet im Zusammenhang mit der an sie verschickten Zustimmungserklärung zur Umwidmung von Teilflächen ihrer Grundstücke von Grünland ins Bauland.

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest das Schreiben dem Gemeinderat. So erklären die betroffenen Eigentümer in dem Schriftstück zufrieden mit der jetzigen Widmung zu sein, aber auch einer Umwidmung zustimmen zu wollen, wenn für die jetzigen Eigentümer dadurch keine Kosten entstehen.

OV Edmund Ertl

### **Laubsaug- und Überladegebläse**

Herr OV Ertl berichtet über das mit Beschluss des Gemeindevorstandes angeschaffte Laubsauggebläse. Das Gebläse wurde auf einem kleinen Anhänger montiert, welcher an den gemeindeeigenen Miststreuer gehängt wird. Das Laub wird nach dem Einsaugen direkt auf den Miststreuer geladen mit dem es im Anschluss direkt wieder an geeigneter Stelle ausgestreut werden kann. Auf diese Weise lassen sich auch große Mengen an Laub schnell beseitigen.

GfGR Michael Turetschek

Herr Turetschek spricht die Protokolle der Sitzungen des Gemeindevorstandes an. Er ersucht das fertiggestellte Protokoll möglichst vor der Sitzung des Gemeinderates an die Parteien zu übermitteln, um die entsprechenden Tagesordnungspunkte besser in der Sitzung der Fraktion besprechen zu können. Ideal wäre hier ein größerer zeitlicher Abstand zwischen der Sitzung des Gemeindevorstandes und der des Gemeinderates.

OV Edmund Ertl

Herr OV Ertl ergreift nochmals das Wort und berichtet über mehrere Projekte, die seit der letzten Sitzung des Gemeinderates in der KG Reintal abgeschlossen wurden.

Das Vermessungsbüro Brezovsky wurde mit der Versteinung der Parzellen in der Riede Haidfleck an der Grenze zu Tschechien beauftragt.

Entlang des Radweges „Eurovelo 9“ weicht der Verlauf des Weges in der Natur stark vom Katasterstand ab. Gemeinsam mit einem Gemeindearbeiter wurden durch Herrn OV Ertl die Grenzsteine gesucht. Dabei konnte nur ein kleiner Teil gefunden werden. Die übrigen Grenzpunkte sollen durch einen Geometer ausgemessen werden, damit der Weg wieder an seinen ursprünglichen Ort zurückverlegt werden kann.

Die Arbeiten am Friedhof Reintal sind rechtzeitig vor Allerheiligen abgeschlossen. Es wurden neue Schaukästen montiert, eine Splittkiste wurde errichtet und das angefallene Laub wurde entfernt.

Aus Anlassfall der aktuellen Wasserrohrbrüche in Bernhardsthal spricht Herr OV Ertl die Kostendeckung im Bereich der Wasserversorgung an und ersucht um Überprüfung der Kostendeckung.

Beim Pumpwerk Reintal wurden nun alle unterirdischen Flanschverbindungen mit dem Bagger freigelegt und kontrolliert. Alle Schrauben aus nicht korrosionsbeständigem Material wurden getauscht.

VzBgm Johann Kreutzer

### **Kanal Hauptstraße Katzelsdorf**

Herr Vizebürgermeister Kreutzer berichtet über den aktuellen Stand zur Sanierung des Kanales der Hauptstraße Katzelsdorf. Nach einem Gespräch mit Herrn Ing. Leopold Schwaiger soll die Planung im Frühjahr 2020 stattfinden. Die Sanierung des Kanales wäre im darauffolgenden Jahr 2021 geplant. Herr VzBgm Kreutzer spricht sich auf Grund der Größe des Projektes für die Bildung von Rücklagen im Bereich von Wasser und Kanal aus.

### **Kinderspielplatz Katzelsdorf**

Um den Spielplatz wurde ein neuer Zaun errichtet. Dieser ist mittlerweile auch zur Gänze fertiggestellt. Im Eingangsbereich sollen zwei Säulen aufgestellt werden mit einem daran befestigten Schild mit Beschriftung. Außerdem sollen drei neue der Norm entsprechende Geräte angeschafft werden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am [10.12.2019](#) genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~.

Die Bürgermeisterin:

[Doris Kellner e.h.](#)

.....

Gf.Gemeinderat:

[Herwig Weilingner e.h.](#)

.....

Schriftführer:

[Christian Schmaus e.h.](#)

.....

Gf.Gemeinderat:

[Michael Turetschek e.h.](#)

.....